

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 9. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 09.02.2021**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **17:54 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freundenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU
Homagk, Marlies BfF
Horst, Karin DIE LINKE.
Kupillas, Uwe AfD
Lehmann, Sandra UBF
Mierzwa, Peer SPD für Herrn Hake

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin Grüne/B 90
Haubold, Martin UBF
Hensel, Torsten BfF
Muschter, Kay CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK
Miersch, Michael FB BSZ
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV
Stoislow, Beatrice Stadtplanung
Michalek, Andrea Sitzungsdienst

- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-021
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-017
- TOP 18** Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-013
- TOP 19** Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-014
- TOP 20** Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung
Vorlage: BV-2021-015
- TOP 21** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-016
- TOP 22** Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße
Vorlage: BV-2021-024
- TOP 23** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 24** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 25** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 8 vom 10.11.2020**
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 8 vom 10.11.2020 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 9 vom 09.02.2021**
Vorlage: BV-2021-022
Beschluss
Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 9 vom 09.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2021-001**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 5 Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"**
Vorlage: BV-2021-002**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 24.11.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 6 Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“**
Vorlage: BV-2021-003**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“**
Vorlage: BV-2021-004**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2021-005**Beschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, warum das nicht als allgemeines Wohngebiet, sondern als reines Wohngebiet festgelegt worden ist, obwohl dort ein Gewerbetreibender existiert, antwortet **Herr Zimmermann**, dass zu dieser Feststellung eine Antwort im öffentlichen Teil nicht gegeben werden kann.

TOP 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2021-011**Beschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-012**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"
Vorlage: BV-2021-006**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“
Vorlage: BV-2021-018**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"
Vorlage: BV-2021-008**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 29 Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.01.2020, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 14** **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III"**
Vorlage: BV-2021-009

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ mit den Vorhabenträgern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 15** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde**
Vorlage: BV-2021-010

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 25 Flurstück 99 teilweise (Bereich Helenenstraße) wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 09.12.2020 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit den erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 16** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde**
Vorlage: BV-2021-021

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 99 der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 17** **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde**
Vorlage: BV-2021-017

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

- TOP 18** **Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde**
Vorlage: BV-2021-013

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 50 Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020, wird der wirksame Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde geändert. Es werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

Protokoll

Herr Bimüller weist darauf hin, dass der Ortsverband Bündnis 90 Die Grünen einen offenen Brief an die Stadtverordneten geschrieben haben, der Link dazu findet sich in der heutigen Ausgabe der Lausitzer Rundschau.

Herr Kupillas nimmt Bezug auf die Stellungnahme der unteren Forstbehörde in Anlage 3: „Im vorliegenden Fall gilt der Walderhalt. Besondere Umstände, die eine Waldinanspruchnahme für eine Photovoltaikanlage rechtfertigen, sind nicht erkennbar.“ und fragt an, warum darüber abzustimmen sei bzw. dem zugestimmt werden soll.

Gemäß **Frau Stoislow** ist ein Teil der beantragten Fläche Wald und der B-Plan muss ggf. im Verfahren darauf reagieren. Es entscheidet sich im weiteren Verfahren, ob für eine Teilfläche dann Wald festgesetzt werden muss oder nachrichtlich übernommen wird oder ob die Forstbehörde ggf. doch noch einer Waldumwandlung zustimmt. Es kann sein, dass auch nur ein Teil der Fläche Sondergebiet wird. Das ist dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Herr BM Gampe erklärt, dass der Antragsteller grundsätzlich ein Anrecht darauf hat, dass sich die Abgeordneten mit dem Thema befassen.

Da weitere Beschlussvorlagen zu diesem Thema folgen, in denen eine Ersatzvariante vorgestellt wird, wusste **Frau Homagk** nicht, warum dafür gestimmt werden sollte. Wenn der Antragsteller das Recht hat, ist das okay, da die Änderung dann ja auch zu beschließen sei.

Das Ganze geht darauf hinaus, dass eine neue Solaranlage errichtet werden soll gegenüber einer am Flugplatz befindlichen. Die Meinung von **Frau Horst** kennt jeder. Sie werde auf keinen Fall zustimmen.

Frau Homagk möchte erwähnen, dass es sich um einen Investor aus unserer Region handelt.

Gemäß **Herrn BM Gampe** ist es auch im Bereich eines Gewerbegebietes, insofern nicht hoch sensibles Naturgebiet. Gewerbetreibende versuchen, die bestmögliche Vermarktung ihrer Flächen umzusetzen, für den Einen sinnvolle Klimaalternativen, für den Anderen eher Umweltverschandung. Man muss die Meinung auch akzeptieren, es kann in beide Richtungen argumentiert werden. Es ist gut, dass in den zurückliegenden Jahren Teilflächen auf dem Flugplatzareal wiederbelebt werden konnten, dass Unternehmer sich aufgemacht haben, dort Arbeitsplätze auch anzubieten. Teilweise gemarkungsübergreifend sind aber auch Solaranlagen entstanden.

TOP 19

Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-014

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes der 3. Änderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

**TOP 20 Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung
Vorlage: BV-2021-015**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

**TOP 21 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-016**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

**TOP 22 Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße
Vorlage: BV-2021-024**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster, in der die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Mierzwa erkundigt sich, ob es evtl. schon einen Antrag seitens der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde gibt.

Anmerkungen seitens der Verwaltung zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt **Herr Zimmermann**.

- Bereits seit Jahren hat die Verwaltung zur Verbesserung der Schulwegsicherung einige bauliche Maßnahmen veranlasst.
- Es wurde der Richtungsverkehr in der Kantstraße vor dem Schulhofgelände veranlasst und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.
- Weiterhin wurden die Straßenbeleuchtungen in der Pestalozzistraße und Schellingstraße erneuert.
- Die ehemalige Schulbushaltestelle in der Dresdener Straße wurde in die Schellingstraße verlegt und im Umfeld der Schule wurden zusätzliche Parkplätze in der Schellingstraße und nördlich der Schule geschaffen. Damit ist die Parkmöglichkeit der Eltern zum Bringen und Abholen ihrer Kinder vor dem Eingang zum Schulhof wesentlich verbessert worden.
- Leider ist der Bau eines befestigten Gehweges auf der nördlichen Seite der Drößiger Straße zwischen Pestalozzistraße und Kantstraße noch nicht möglich, da die notwendigen Grundstücksteilaukäufe durch die Stadt von den dortigen Eigentümern nicht mitgetragen werden.
- Auch die Idee, einen neuen Gehweg von der Pestalozzistraße zur Kantstraße zu bauen, ist momentan nicht umsetzbar. Hier sind wir mit dem betreffenden Eigentümer noch in Verhandlung.
- Zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße sind wir derzeit mit der Stadtwerke GmbH in der Abstimmung, dass die im Haushaltsplan 2021 geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die Dorotheenstraße in das Jahr 2022 verschoben wird und mit den dadurch freiwerdenden Haushaltsmitteln die Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße erneuert werden kann.
- Die Errichtung der hier in Rede stehenden Bedarfsampel wurde in den letzten Jahren bereits von der Verwaltung bei den zuständigen Behörden beantragt, jedoch immer abgelehnt.
- Wir haben nunmehr am 18.01.2021 einen erneuten Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises EE zur Errichtung dieser Bedarfsampel gestellt.

Frau Horst hat über Jahre die Bemühungen der Eltern, der Stadt und der Schulleitung verfolgt, die Verkehrssicherheit der Kinder herzustellen, auch die Bemühungen, einen alten Weg wieder zu schaffen. Sie begrüßt einen Überweg, den man genauso oben zur Müllerstraße hätte machen können. Es bleibt aber immer noch die große Gefahr, wo kein genügender Fußweg für die Schüler vorhanden ist. Das bewegt viele Eltern, ihre Kinder lieber mit dem Auto zur Schule zu bringen, wodurch natürlich das Verkehrsaufkommen vor der Schule unwahrscheinlich groß ist. An der engen Ecke bei Liepacks trifft sich alles, welche wollen zum Kindergarten, andere zur Gaststätte. Für Kinder der ersten und zweiten Klassen ist das kaum schaffbar. Es wäre schon schön, das langfristig im Auge zu behalten, dass irgendwie ein breiterer Fußweg für die Kinder da wäre oder wenigstens eine Markierung für die Radfahrer.

Herr Mierzwa gibt dem vollkommen Recht. Es ist schlimm, dass meistens erst etwas passieren muss. Aber die Stadtverwaltung ist dran, jedoch sind ihr z. Zt. die Hände gebunden. Eigentlich soll beschlossen werden, was die Stadtverwaltung schon längst gemacht hat. Also sollte man, um Nachdruck zu verleihen, den Beschlussvorschlag ändern, dass die Abgeordnete dies mit Nachdruck befürworten.

Die Situation gibt es immer wieder, so **Herr BM Gampe**, wenn Erstklässler eingeschult werden, reagieren die Eltern sorgenvoll auf das Thema Schulweg. Herr Zimmermann hat einen Teil der Maßnahmen benannt, die bereits umgesetzt werden konnten, die machbar waren. Anträge im Bereich der Dresdener Straße in Richtung der Querung zur Kantstraße sind vom Straßenverkehrsamt abgelehnt. Auch wurde geprüft, wie der angesprochene Gehweg möglicherweise als Schulwegsicherung gestaltet werden könne. Zum einen gab es, nachvollziehbar, eine komplette Ablehnung der Anwohner / Eigentümer / Anlieger, weil sie dann Grundstücke an die Stadt hätten verkaufen müssen und hätten im Anschluss dann Anliegerbeiträge zahlen müssen. Das ist zum Glück seit dem letzten Jahr weg. Zum anderen ist es extrem schwierig, weil die Höhenlagen sehr kritisch sind mit

stark abfallendem Gefälle in Richtung der Einfahrten der Grundstücke. Man müsste massiv in die Vorgärten, in die Einfahrten eingreifen.

Es ist eine Kreisstraße, die ist rechts und links ohne Entwässerung und rechts mit einem kleinen Hochboard, der vor Jahren dem Landkreis abgerungen werden konnte als ganz kleine Sicherung für die Kinder. Im Zuge der Neugestaltung des Dorfgangers wurde überprüft, auf den Graben, der vom Dorfganger in Richtung Sporthalle läuft, einen Weg aufzustemmen auf den Graben als Schulwegsicherung. Die Stadt ist an dem Thema dran aber es kann niemand verpflichtet werden. Das Grundstück am Kastanienhof würde man gern abkaufen, abreißen und hätte einen wunderbaren kurzen Weg von einer neu einzurichtenden Bushaltestelle gegenüber der Feuerwehr, ideal für die Sicherheit der Kinder. Damit wäre das Problem der Querung der Dresdener Straße nicht gelöst aber da gibt es eine Chance in dem Ende Februar angekündigten ersten Planungsauftrag mit dem Landesbetrieb, die Planung zur Sanierung der Landesstraße mitzudiskutieren und mitzugestalten. Eine weitere Option für die Zukunft wäre vielleicht noch die Kantstraße komplett als Fahrradstraße einzuziehen, jedoch erst sinnvoll, wenn die Baumaßnahmen an der Schule abgeschlossen sind.

Das Thema Bedarfsampel oder Fußgängerüberweg hat bis jetzt das zuständige Straßenverkehrsamt des Landkreises immer abgelehnt. Elterninitiativen sind hilfreich, weil die Vielzahl der Sorgen, der Unterschriften auch mitgeben werden können. Herr BM Gampe begrüßt den förmlichen Beschluss der SVV, er findet es gut, richtig und wichtig, als Untermauerung, dass das Straßenverkehrsamt auch sieht, dass eine Vielzahl der Finsterwalder Abgeordnete dahintersteht.

Frau Homagk findet die heutige Thematisierung gut. Es sei auch wichtig, nochmal einen Beschluss zu schaffen, zumal in der Stadtregion Bebauungspläne beschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass weiterhin Kinder diese Schule besuchen werden und man ist zuständig für die Sicherheit. Dier Nachdruck muss sein.

Frau Lehmann kann nur bestätigen, dass ganz viel für die Schule gemacht wurde, sie wohnt dort. Der Verkehr war eine Katastrophe. Seitdem alles ein bisschen entschleunigt worden ist und um die Schule nur in einer Richtung gefahren werden darf, die Parkplätze da sind und die Eltern auch nicht direkt vor der Schule mehr parken können, das hat auch die Anwohner sehr entlastet. Ein sicherer Schulweg ist ganz wichtig. Knackpunkt ist die Ecke bei Firma Liepack, alles muss dort durch und das ist für die kleinen Kinder wirklich ganz schlecht. Sie beobachtet auch jedes Jahr die Fahrradschule mit der Polizei. Dieser Polizist der dort steht, trimmt den Kindern das so ein, dass sie Sicherheit reinkriegen und übt und übt. Das klappt ganz gut, die Kinder schaffen das auch, die Polizei unterstützt da super. Sie hofft, da irgendwo ein bisschen Bürgersteig oder irgendwo diese Sicherheit nochmal hinzukriegen, die Sache mit dem Kastanienhof wäre natürlich super. Sie würde sich freuen, dran zu bleiben und weiter Druck zu machen, um die Kinder zu unterstützen.

Herr BM Gampe schlägt eine **Änderung zur Beschlussvorlage** vor:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster, in der die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

Die Änderung wird von der CDU-Fraktion als **Einreicher übernommen**. Die Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgt mit dem geänderten Wortlaut.

TOP 23 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Tiefbau

Bahnhofstraße

- vor Weihnachten wurde die Baustelle winterfest gemacht
- die Arbeiten werden wieder aufgenommen, sobald es die Witterungslage zulässt

Gehwegerneuerung Sornoer Hauptstraße

- auch hier wurde die Baustelle entsprechend winterfest gemacht
- die Arbeiten werden wieder aufgenommen, sobald es die Witterung zulässt

Toilettengebäude Kunstrasenplatz

- die Innenausbauarbeiten werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Innentemperatur weitergeführt

Bautenstände Hochbau

Grundschule Nord

Schallakustische Maßnahmen

- in den Klassenräumen sind die Maßnahmen abgeschlossen
- im Verwaltungsbereich, dem letzten Bauabschnitt, beginnen die Bauarbeiten vor den Sommerferien
- die Digitalpaktverkabelungen erfolgten in den Winterferien

Anbau Aufzug

- der Aufzug ist inzwischen fertiggestellt und abgenommen
- bei offenem Wetter erfolgen noch die Restarbeiten im Außenbereich

Sporthalle / Einbau Behindertentoilette

- die Endmontage der Sanitärelemente erfolgt bis Ende Februar
- im Anschluss noch die Endreinigung und danach die Freigabe

Grundschule Stadtmitte

Schulergänzungsbau

- gegenwärtig sind die Gewerke Trockenbau, Heizung und Sanitär tätig

Herstellung Barrierefreiheit im Altbau

- die Malerarbeiten im Bereich der Podeste vor dem eingebauten Fahrstuhl sind fertiggestellt
- für den eingebauten Fahrstuhl im Verbinder erfolgen zurzeit noch die restlichen Anpassungsarbeiten

Grundschule Nehesdorf / Anbau

- die Bauarbeiten am Rohbau sind witterungsbedingt eingestellt
- zwischen Altbau und Anbau werden z. Zt. die notwendigen Durchbrüche hergestellt und die entsprechenden Anpassungsarbeiten innerhalb des Anbaus umgesetzt

Stadthalle

- die Stahlbaudachbinder für den Saal sind inzwischen fertigmontiert
- für den Neubauteil wurde die Bodenplatte fertiggestellt
- momentan ruhen die Arbeiten witterungsbedingt auf der Baustelle

Heizhaus - Sanierung Fassade

- seit November laufen die Betonsanierungsarbeiten
- auch hier ruhen witterungsbedingt zurzeit die Arbeiten

Schornstein

- die Detailabstimmungen zur Sanierung und dem Sanierungsumfang erfolgen bis Ende Februar
- anschließend beginnt das Ausschreibungsverfahren

Kurzbericht zum momentanen Straßenwinterdienst

- die Firma Erd-Wolf aus Doberlug-Kirchhain ist mit 3 Fahrzeugen im Stadtgebiet im Einsatz
- ebenfalls mit 3 Multicars fährt der WH die entsprechenden Strecken für den Winterdienst und wird durch die Firma Haus & Gartenpflege Tino Schulz bei der Schneeberäumung innerstädtischen Parkplätze und in den Parkanlagen unterstützt
- in Pechhütte und Sorno wird der Straßenwinterdienst durch die Firma Rohr- und Tiefbau GmbH abgesichert
- ebenfalls durch die Firma Rohr- und Tiefbau GmbH erfolgt der Winterdienst auf dem Radweg von Pechhütte nach Sorno
- der Radweg von Finsterwalde nach Pechhütte wird durch die Firma Haus & Gartenpflege Tino Schulz beräumt
- bei den jetzigen Verhältnissen beginnt der Winterdienst bereits früh um 3 Uhr und endet erst am späten Nachmittag

TOP 24 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur**Informationen Herr Drescher, FB WSK:****Wirtschaftsförderung:**

- Strukturwandel Lausitz:

Im Dezember 2020 wurde nach einjähriger Arbeit die Förderrichtlinie zum Strukturstärkungsgesetz für die Lausitz veröffentlicht. Grundlagen für die Richtlinie bilden dabei das Lausitzprogramm 28 und die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. Die Unterlagen incl. Richtlinie finden Sie in der Anlage.

- Anlage: 2020-08-27-Lausitzprogramm-38... .pdf
- Anlage: 2020-09-00-Entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf
- Anlage: 2020-12-00-Richtlinie_1509377

Finsterwalde als Stadt im Elbe- Elster- Kreis gehört mit dem kompletten Gemarkungsgebiet zur Förderkulisse. Maßnahmen in folgenden Sachthemen gelten als Förderfähig:

1. wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen, die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung,
2. Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,
3. öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau,
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
5. Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur,
6. touristische Infrastruktur,
7. Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung,
8. Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz,

9. Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung; die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt.

Zur Erläuterung der möglichen Auswirkungen für die Stadt Finsterwalde hier eine statistische Auswertung der EU- Förderung in Brandenburg im Vergleich zur neuen Strukturförderung Lausitz:

○ Land Brandenburg	Brandenburger Lausitz
14 Landkreise	4 Landkreise
4 kreisfreie Städte	1 kreisfreie Stadt
ca. 2.2 Mio. Einwohner	ca. 600.000 Einwohner
○ EU Förderung Brandenburg	Strukturstärkungsgelder für die Lausitz
1991 – 2020 (30 Jahre)	2020 – 2038 (19 Jahre)
ca. 12 Mrd. EURO	ca. 10,3 Mrd. EURO
-> 400 Mio. €/ Jahr	-> 572 Mio. €/ Jahr

Zusätzlich zum Strukturstärkungsgesetz soll in diesem Jahr die neue EU- Förderperiode 2021 – 2027 starten. Das Budget für das Land Brandenburg steht noch nicht fest. Absehbar ist eine Erhöhung von 850 Mio. EURO (2014 – 2020) auf evtl. 1 – 1,2 Mrd. EURO für das Land Brandenburg. Entsprechende Richtlinien sind noch nicht verfügbar. Aus der Gesamtsumme könnten im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (2014 – 2020 = ca. 230 Mio. €) ca. 270 – 300 Mio. € für Infrastrukturförderungen im gesamten Land Brandenburg zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Finsterwalde und die Beteiligungsprozesse rund um den Stadt- Umland- Wettbewerb aus 2014 und der Diskussion zum Thema „Zukunftsstadt Finsterwalde“ (2015 – 2018) sollten kurzfristig mögliche Projekte entwickelt werden.

Folgende Notwendigkeiten und Ideen wurden entwickelt:

1. Digitalpakt Schule: Zur Umsetzung des Digitalpaketes an den 3 Grundschulen der Stadt Finsterwalde werden weitere Mittel zur Stärkung des Eigenanteils benötigt. Die Umsetzung beinhaltet die Anschaffung von digitalen Tafeln für die Klassenräume, mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler, Server-, Netzwerk- und Übertragungstechnik zur Ausführung neuer Dienste.
2. E-Groß-Tankstelle: Errichtung der ersten elektrischen Großtankstelle als Schnellladestation für PKW und LKW in Finsterwalde Grundstückerschließung und Herrichtung, Neubau einzelner Ladestationen als Schnellladeeinheit für min. 4 PKW und min. 2 LKW zum gleichzeitigen Laden, Umfeldgestaltung
3. Friedhofsgebäude: Sanierung der historischen Eingangsgebäude des zentralen Stadtfriedhofs in der Sonnewalder Straße in Finsterwalde. Hüllensanierung und Trockenlegung der Gebäude Umgestaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung, eines zentralen Trauerberatungsraumes. moderner Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, standardgemäßen Sanitäranlagen
4. Hortneubau Nehesdorf: Neubau des Hortgebäudes und Gestaltung der Außenanlagen am Standort der Grundschule Nehesdorf in Finsterwalde. Schaffung eines modernen und zukunftsorientierten Zweckbaus zur Stärkung des gemeinsamen Lernens innerhalb eines Ganztagschulkonzeptes. Schaffung von: Aufenthaltsräumen, AGRäumen, Hausaufgabenzimmer, Bewegungs- und Kreativ- Räumen.
5. Kita Sängerstadt: Die Kapazitätsgrenze im Bereich der Kinderbetreuung U6 ist innerhalb der Stadt Finsterwalde erreicht. Der Anbau zusätzlicher Räume ist erforderlich. An das Gebäude der Kita sollen weitere Räume angebaut werden um das Gruppenangebot zu erhöhen. Anbau von Gruppenräumen, Anbau eines Zentralraums, Anbau von Toilettenräumen

6. Kita Schatzinsel: Sanierung der Kindertagesstätte, Sanierung der Räumlichkeiten, energetische Hüllensanierung durch ein Wärmedämmverbundsystem an der Fassade, energetische Sanierung durch Neubau der Heizungsanlage, energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster.
7. Kreativcampus: Sanierung des Gebäudes und Ausbau zum Kreativcampus, Einrichtung der Anlaufstelle der Präsenzstelle brandenburgischer Universitäten, Einrichtung von Vorlesungsräumen für universitäre Veranstaltungen, - Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungsräumen für den wirtschaftlichen Bereich "Metall- Elektro".
8. Mehrzwecksporthalle: Errichtung einer Mehrzwecksporthalle mit Sozialanbau und angeschlossener Sportlerherberge im Sportpark Finsterwalde und somit Ausgleich des Defizits an Sporthallenkapazitäten in der Stadt. Der Mangel bezieht sich auf den Schul- wie auf den Vereinssport. Der Neubaustandort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sängerstadtgymnasium und der evangelischen Grundschule und eignet sich für diverse Sportarten. Die heizbare Halle (37x37m) hat im Firstbereich eine lichte Höhe von ca. 9 m. Der Fußbodenbelag soll multifunktional nutzbar sein. Im EG des Anbaus sind ein Empfangsraum mit Küche, Umkleide- und Sanitärräumen sowie Lager für den Kantinen- und den Sportbetrieb vorgesehen. Im OG des Anbaus sind Unterkünfte für max. 20 Personen vorhanden. Damit ist das Objekt mit seiner Nachbarschaft von Stadion, Skaterpark, Kunstrasenplatz, Sauna, Diskgolfkurs oder Schwimmhalle zur Durchführung von Trainingslagern, Camps usw. besonders geeignet. Mit zwanzig Betten wird auch die allgemeine Übernachtungskapazität in der Stadt erweitert.
9. Mobilitätszentrale Bahnhof: Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Übergangsmöglichkeit von/ zwischen Bahn - Bus - individuellem PKW-Verkehr - Radfahrerverkehr - Fußgängerverkehr. Gestaltung von Kurzzeitparkplätzen, Neubau eines Fahrradparkhauses, - Entzerrung der Verkehrsströme
10. Rückkehrtage: Bewerbung und Durchführung von Rückkehrtagen jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr in den Orten Finsterwalde und Schwarzheide. Bewerbung über Radio, lokale Presse, digitale Medien und Plakatierung; Durchführung mit lokalen Unternehmen mit dem Ziel der Arbeitskräftegewinnung
11. Schwimmbad: Sanierung und Ausbau vorhandenen Schwimmbades in Finsterwalde, Sanierung Schwimmbecken mit Nebenanlagen, Sanierung Gästetribüne, Sanierung Personal- und Gästeräume, Toiletten, Kassenbereich, Umkleiden, Wirtschaftsräume, Umfeldgestaltung im Außen- und Innenbereich
12. Sing- Akademie: Aufbau der zentralen Sing- Akademie im Land Brandenburg. Sanierung eines Bestandsgebäudes und Umbau zu Schulungs-, Übungs- und Proberäumen für Solosänger und Chöre des klassischen als auch popmodernen Gesangs am Langen Damm 21 in 03238 Finsterwalde. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten im Standard einer Jugendherberge. Außen- und Umfeldgestaltung (Logistikflächen als auch Grün- und Probeflächen im Freien). Der Standort soll zum zentralen Ausbildungsort für stimmbegabte Solisten und Chöre entwickelt werden. Parallel dazu soll hier die zentrale Weiter- und Fortbildungsstätte für Chorleiter, Musikschullehrer und Dozenten im Land Brandenburg ihre Heimat finden.
13. Vereinssportplätze: Sanierung und Ausbau von Sportflächen und Vereinsgebäuden. Sportplatz ESKA, Sportplatz Hertha, Sportplatz Spielvereinigung
14. Wasserspielplatz: Neubau eines Wasserspielplatzes für Kinder mit einem Bereich für U3- Kinder und U6- Kinder. Standort: Bürgerheide Finsterwalde in unmittelbarer Nähe zum Großspielplatz

15. Wirtschaftshof: Abriss des Altbestandes und Neubau eines modernen und zeitgemäßen Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter des Wirtschaftshof Finsterwalde mit Büroräumen, Aufenthaltsbereich, Sanitärbereich, Lagerräumen.

Im Rahmen der ersten Vorsondierung des Landes Brandenburg hat uns die Wirtschaftsregion Lausitz als Organisator der vorgelagerten Werkstattberatungen aufgefordert, die ersten 3 Projekte zu beschreiben.

- 7) Kreativcampus: Sanierung des Gebäudes und Ausbau zum Kreativcampus, Einrichtung der Anlaufstelle der Präsenzstelle brandenburgischer Universitäten, Einrichtung von Vorlesungsräumen für universitäre Veranstaltungen, - Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungsräumen für den wirtschaftlichen Bereich "Metall- Elektro".

- 9) Mobilitätszentrale Bahnhof: Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Übergangsmöglichkeit von/ zwischen Bahn - Bus - individuellem PKW-Verkehr - Radfahrverkehr - Fußgängerverkehr. Gestaltung von Kurzzeitparkplätzen, Neubau eines Fahrradparkhauses, - Entzerrung der Verkehrsströme.

- 12) Sing- Akademie: Aufbau der zentralen Sing- Akademie im Land Brandenburg. Sanierung eines Bestandsgebäudes und Umbau zu Schulungs-, Übungs- und Proberäumen für Solosänger und Chöre des klassischen als auch popmodernen Gesangs am Langen Damm 21 in 03238 Finsterwalde. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten im Standard einer Jugendherberge. Außen- und Umfeldgestaltung (Logistikflächen als auch Grün- und Probeflächen im Freien). Der Standort soll zum zentralen Ausbildungsort für stimmbegabte Solisten und Chöre entwickelt werden. Parallel dazu soll hier die zentrale Weiter- und Fortbildungsstätte für Chorleiter, Musikschullehrer und Dozenten im Land Brandenburg ihre Heimat finden.

Die Werkstattsitzungen zu den Projekten finden im Online- Format in der 7 KW 2021 statt.

- RWK:

Die RWK - Ausbildungsmesse für den Februar 2021 wurde abgesagt.

TOP 25 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **zwei schriftliche Anfragen** gestellt.

schriftliche Anfrage von Herrn Bimüller vom 17.11.2020:

Nach Jahren von Trockenheit, Schädlingsbefall und Brand befindet sich die westlich des Stadtgebiets von Finsterwalde gelegene Bürgerheide in einem schlechten Zustand. Ähnliches gilt für das im Landschaftsschutzgebiet Bürgerheide befindliche Niedermoor Eierpieler, das im Durchschnitt der letzten Jahre einen für die Erhaltung des Moorlebensraums deutlich zu niedrigen Wasserstand aufweist. Ich bin daher in Sorge um Bürgerheide und Eierpieler und bitten Sie, mir Ihre Kenntnisse in Bezug auf Ausgangslage und Planungen für deren langfristigen Erhalt als Naherholungsgebiet und Lebensraum mitzuteilen.

Hintergrund:

Das Landschaftsschutzgebiet Bürgerheide einschließlich der durch Brand zerstörten Waldfläche befindet sich zu einem großen Teil auf dem Gebiet der Stadt Finsterwalde. Ein Teil dieser auf Finsterwalder Flur liegenden LSG-Fläche gehört zum Einzugsgebiet des Niedermoors Eierpieler, das daneben aus einem Waldgebiet westlich des Landschaftsschutzgebiets gespeist wird, welches ebenfalls zur Stadt Finsterwalde gehört. Das Einzugsgebiet des Eierpielers umfasst außerdem südlich und westlich angrenzende Flä-

chen der Gemeinde Heidefeld. Der Eierpieler selbst liegt hauptsächlich auf dem Gebiet der Gemeinde Heidefeld, die Stauanlage wiederum befindet sich auf Seiten der Stadt Finsterwalde.

Die Schäden in den Waldgebieten mit eingeschlossenem Niedermoor in Finsterwalde und Heidefeld geben vor dem Hintergrund der Klimaveränderung Anlass für eine grundlegende, langfristig angelegte und integrative Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung einerseits und für unmittelbar auf den Eierpieler bezogene und ebenfalls langfristig angelegte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen andererseits. Handlungsspielräume sind hierfür bei den beiden betroffenen Kommunen, den zuständigen Forstbehörden sowie beim Landesumweltamt zu vermuten, möglicherweise auch bei Institutionen aus der Wissenschaft wie dem FIB.

Mir sind in diesem Zusammenhang bislang zwei Dokumente bekannt, die sich mit der Revitalisierung des Eierpielers befassen:

- Dr. Landgraf, LUA Brandenburg (2008): „Projektskizze Revitalisierung des Eierpielers“
- Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH (2012): Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Revitalisierung Eierpieler“

Meine Fragen:

1. Welche weiteren Studien und Planungen sind Ihnen in Bezug auf Bürgerheide und Eierpieler bekannt oder liegen Ihnen vor?
2. Welche Planungen potentieller Akteure außerhalb der Stadt Finsterwalde (z. B. Landesforstbehörde, Landesumweltamt, Gemeinde Heidefeld) in Bezug auf Bürgerheide und Eierpieler sind Ihnen bekannt?
3. Welche verbindlichen Vereinbarungen oder informellen Absprachen existieren zwischen der Stadt Finsterwalde und Dritten, z. B. der Landesforstbehörde, in Bezug auf Bürgerheide und Eierpieler?
4. Was plant die Stadt Finsterwalde selbst mittel- und langfristig in Bezug auf Bürgerheide und Eierpieler?

Antwort von Herrn Zimmermann:

zu 1. Der Verwaltung sind keine weiteren Studien / Planungen bekannt.

zu 2. Auch hier hat die Verwaltung keine Informationen.

zu 3. Es gab einen Gestaltungsvertrag zwischen der Stadt und dem Gewässerunterhaltungsverband zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Planung „Revitalisierung Eierpieler“.

zu 4. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel soll die Neubepflanzung der Brandflächen und der geschädigten Waldflächen erfolgen sowie eine stellenweise Waldumwandlung.

Zwischenzeitlich hatte ich mit Frau Dr. Zimmermann vom F.I.B. Kontakt. Sie teilte mir am 29. Januar mit, dass sie eine Sachstandsanalyse und ein Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung des Wasserhaushaltes am Eierpieler erstellt hat. Dies hat sie an den Gewässerunterhaltungsverband mit der Bitte um Abstimmung geschickt. Über diese Abstimmung wird sie mich zeitnah informieren.

schriftliche Anfrage von Herrn Hake vom 04.02.2021:

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemielage mache ich mir, genau wie vermut-

lich auch viele von Ihnen, Gedanken über die Zukunft unserer Innenstadt. Der Einzelhandel hält die Innenstadt am Leben. Bereits vor der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdown-Maßnahmen gab es immer wieder leere Schaufenster und Ladenschließungen in der Innenstadt.

Daher ergeben sich für mich die folgenden Fragen:

1. Wie geht es den Finsterwalder Einzelhändlern und der Wirtschaft in Finsterwalde im Allgemeinen?
2. Sind der Stadtverwaltung Pandemiebedingte Geschäftsaufgaben bekannt?
3. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob die Finsterwalder Einzelhändler und Gastronomen bereits Geld aus den Soforthilfen der Bundesregierung (November- und Dezemberhilfe) erhalten haben?
4. Ist es rechtlich möglich, dass die Stadt Finsterwalde, den Gewerbetreibenden in der Stadt, über die Hilfsprogramme von Bund und Land hinaus zu helfen. Wenn ja, wie könnte das aussehen?

Auch über die Corona-Pandemie hinaus halte ich es für wichtig dem Einzelhandel in der Stadt bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben unter die Arme zu greifen. Daher möchte ich noch folgendes erfragen:

5. Kann sich die Stadt Finsterwalde, insbesondere die Abteilung Wirtschaftsförderung, vorstellen die Händler in der Stadt beim Aufbau von Online-Handels Möglichkeiten zu unterstützen.
6. Kann sich die Stadt dazu vielleicht sogar vorstellen ein eigenes Portal, auf dem alle Händler der Stadt ihre Waren auch online vertreiben können, zur Verfügung zu stellen?

Ich hoffe Sie können die Fragen beantworten.

Antwort von Herrn Drescher:

zu 1. - Einzelhandel: Laut aktueller Eindämmungsverordnung sind die Geschäfte des Einzelhandels in Finsterwalde (Ausnahmen laut 5. SARS-CoV-2-EinV) seit dem 16.12.2020 geschlossen. Die Auswirkungen der verordneten Schließungen hatten, wie bereits zum Ostergeschäft 2020, extreme Auswirkungen auf das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler. Die Saisonware wurde bestellt, eingekauft und lag zum Verkauf bereit. Ein Abverkauf ist nicht absehbar.

- Handwerksunternehmen: Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 arbeitet das Handwerk unter Einhaltung der jeweilig aktuellen Hygieneregulungen. Ein Auftragsabbruch im Bereich von Neubauten ist nicht erkennbar. Ab Dezember 2020 ist im haushaltsnahen Handwerk (Umbau in bewohnten Bestandsgebäuden) eine Verschiebung von Aufträgen spürbar – hier auf Grund von Ängsten der Auftraggeber vor möglichen Ansteckungsrisiken in Bezug auf Covid-19 durch die Anwesenheit von Handwerkern.

- Industrie: Durch vereinzelte Rückmeldungen von Unternehmern sind in den Betrieben die Mitarbeiter weiterhin in Kurzarbeit. Auf Grundlage der eigenen Hygienekonzepte wurde der Betrieb in Rücksicht auf die Kontaktbeschränkungen zurückgefahren.

zu 2. Grundsätzlich ist diese Frage mit „nein“ zu beantworten.

- Im Zeitraum von September – Dezember 2020 gab es 28 Gewerbeabmeldungen bzw. Ummeldungen. Gründe hierfür waren altersbedingte Geschäftsaufgaben oder Umwandlungen nach Umwandlungsgesetz (z.B. Einzelhandel in GmbH o.ä.). Beispiele: 1 Einzelhändler in anderen Meldebezirk, 1 Gastronom altersbedingt angekündigt in 2019, 2 Abmeldungen Bar und Cafe mit Alkoholausschank.

- Im Zeitraum von September – Dezember 2020 gab es 33 Anmeldungen bzw.

Anmeldung durch Ummeldung. Darunter sind 13 Unternehmen des stationären Handels bzw. Dienstleistungsgewerbes, 9 Unternehmen im Handwerk und mit haushaltsnahen Dienstleistungen.

- Eine pandemiebedingte Ab- bzw. Anmeldung wurde zur Anhörung der jeweiligen Gewerbetreibenden nicht vorgebracht.

zu 3. Grundsätzlich ist der Stadtverwaltung Finsterwalde kein aktueller Stand über Fristen und Höhe entsprechender Zahlungen bekannt. Eine Meldepflicht besteht nicht. Aus Einzelgesprächen ist aber erkennbar, dass die Umstellung der Förderregularen des Bundes im August und September Auswirkungen auf den Geldfluss haben. So konnte die Coronahilfe I noch durch den jeweiligen Unternehmer selbst beantragt werden. Eine Auszahlung im April – August erfolgte unkompliziert und schnell. Die Beantragung der Coronahilfe II konnte dann ab Oktober 2020 nur über einen Steuerberater erfolgen. In Folge von zusätzlichen Kosten für die Beratung (Antragstellung), andauernder Änderungen in den Förderrichtlinien und permanenten Rücksprachen der Steuerbüros mit ihren Klienten, verzögert sich die Beantragung, Bewilligung und damit die Auszahlung. Einzelne Händler haben im Februar 2021 noch keine Coronahilfe II erhalten. Für die Coronahilfe III gibt es noch keine Richtlinie oder Formulare. Die finanzielle Situation der Einzelhändler ist angespannt. Möglichkeiten wie die Beantragung von Grundsicherung werden zum Teil nicht angenommen. Um die Unabhängigkeit zu wahren, wird auch die Aufnahme von Krediten in Betracht gezogen.

zu 4. Grundsätzlich ist diese Frage mit nein zu beantworten, da eine sinnvolle Hilfe für die Gewerbetreibenden in dieser Zeit nur über eine finanzielle Zuwendung möglich wäre. Die Zuwendung entspricht einer Subvention, einen Eingriff in das marktwirtschaftliche Gleichgewicht und unterliegt somit speziellen Regelungen und dem Haushaltsrecht der EU, des Bundes und des Landes. In der Stadt Finsterwalde gibt es keine örtliche Verordnung, Satzung oder Richtlinie für eine solche Unterstützung. Eine Rechtfertigung für eine finanzielle Unterstützung wäre immer im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung umfasst eine klare Kommunikation mit den vorgeschalteten Stellen des Arbeitsamtes, des Jobcenters, der jeweiligen Steuerberater und der für die finanziellen Hilfen des Bundes zuständigen Landesbank. Weiterhin müssten mit den örtlichen Banken und Onlinebankhäusern Auskunftsverfahren angestrebt werden, um die Liquidität und umfänglich die Notwendigkeit zu prüfen. Dies ist für die Stadt Finsterwalde nicht zu leisten.

Auch über die Corona-Pandemie hinaus halte ich es für wichtig dem Einzelhandel in der Stadt bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben unter die Arme zu greifen. Daher möchte ich noch folgendes erfragen:

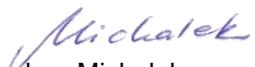
zu 5. Grundsätzlich: Ja!

zu 6. Grundsätzlich: Nein!

Eine Unterbrechung der öffentlichen Sitzung erfolgte in der Zeit von 17.47 Uhr bis 17.49 Uhr.

Finsterwalde, 11.02.2021


Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen


Andrea Michalek
Protokollantin